

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Thema: **Konsequenzen für die Beteiligungspolitik des Freistaates Sachsen aus dem „Beteiligungsbericht 2017“**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,
den Landtag über von ihr aus dem "Beteiligungsbericht 2017 – Beteiligungen des Freistaates Sachsen an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts" (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31255>) gezogenen Konsequenzen für die Beteiligungspolitik des Freistaates Sachsen zu unterrichten und dabei insbesondere:

1. die wirtschaftlichen und strukturellen Besonderheiten sowie die daraus resultierenden spezifischen Herausforderungen der einzelnen staatlichen Beteiligungsunternehmen und
 2. die daraus abgeleiteten unternehmensspezifischen Zielsetzungen der Beteiligungsverwaltung des Staatsministeriums der Finanzen
- darzustellen.

Dresden, den 08. November 2018

- b.w.-



Rico Gebhardt, MdL
Fraktionsvorsitzender



i. V.
Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

Begründung

Nachdem die Staatsregierung bis zum Jahre 2009 die Öffentlichkeit und den Landtag jährlich über ihre wirtschaftlichen und unternehmerischen Beteiligungen bzw. Betätigungen durch Veröffentlichung eines entsprechenden Beteiligungsberichtes unterrichtet hatte, stellte sie diese Berichterstattung ohne ersichtlichen Grund oder Anlass seit dem Jahre 2010 bis zum Ende des Jahres 2017 ein.

In diesen vergangenen acht Jahren haben die antragstellenden Fraktionen BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN und DIE LINKE. wiederholt eine transparente Berichterstattung über die Beteiligungen des Freistaates Sachsen gefordert und beantragt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die regelmäßige transparente Berichterstattung über die Aktivitäten des Freistaates Sachsen als Unternehmer die Voraussetzung für eine sachkundige Entscheidung des Parlamentes über Zuschüsse, Kapitalerhöhungen usw. für diese Unternehmen und Beteiligungen darstellt.

Das Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 28. August 2018 dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages den „Beteiligungsbericht 2017 – Beteiligungen des Freistaates Sachsen an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts“ (siehe Anlage) als Information für dessen Mitglieder übersandt.

Einer ausdrücklich für den 19. September 2018 erbetenen inhaltlichen Befassung mit dem als Beratungs- und Informationsmaterial (BIM) zugeleiteten Beteiligungsbericht im Haushalts- und Finanzausschuss lehnten sowohl Finanzminister Dr. Matthias Haß (CDU) als auch die von CDU- und SPD-Fraktion getragene Ausschussmehrheit ab.

Damit eine parlamentarische Befassung mit der bisherigen und künftigen Beteiligungspolitik und -ausrichtung des Freistaates möglich wird, bedarf es demzufolge der antragsgemäß begehrten Unterrichtung durch die Staatsregierung.